



Ortsverwaltung Mietersheim

Öffnungszeiten

Montag:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Sprechstunden der Ortsvorsteherin

Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
------------	--

Tel. 07821-43465, Fax 07821-91075130

E-Mail: ovmietersheim@lahr.de

Wichtige Rufnummern

Grundschule	Tel. 07821-41090
E-Mail:	poststelle@mietersheim-gs.schule.bwl.de
Internet:	www.gs-mietersheim.de
Förderverein der Grundschule,	E-Mail: ischleimer@gmx.de
Ev. Kindergarten	Tel. 07821-41810
E-Mail:	KigaSpringbrunnen.Lahr@KBZ.ekiba.de

Notrufe

Polizei	110
Polizeirevier Lahr	0 78 21 / 27 70
Feuerwehr/DRK-Rettungsdienst	112
DRK-Krankentransport	07 81 / 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst	
Ärztvermittlung	116 117
Zahnärztlicher Notruf	0180 / 3 22 25 55 11
Giftnotruf	0761 / 1 92 40

Störungsdienst

badenova / Entstörungsdienst Gas+Wasser	0800 / 2767767
EW Mittelbaden Lahr / Strom	0 78 21 / 280-0
Bau- u. Gartenbetrieb Lahr (BGL)	0 78 21 / 9146-0

Herausgeber: Stadt Lahr, Ortsverwaltung Mietersheim, verantwortlich für den amtlichen Teil: Ortsvorsteherin Diana Frei,

Verlag und Anzeigen: JV-Verlag, Georg-Vogel-Straße 4, 77933 Lahr, Tel. 0 78 21 / 2 20 63, Fax 3 93 86, E-Mail: jv-verlag@t-online.de

MIETERSHEIMER BLÄTTE-QUIZ

Liebe Leserinnen und Leser,

diesmal verlosen wir einen Wertgutschein für den **REWE in Höhe von 10,00 Euro**. Die Teilnahme ist wie gewohnt per Anruf, Mail oder Briefkasteneinwurf möglich. Einsendeschluss: **Dienstag, 17.08.2021 um 10:00 Uhr**.

Bitte stets angeben: Vor- und Nachnamen, Anschrift und Telefonnummer. (Die Daten werden ausschließlich zur Gewinnermittlung verwendet und unmittelbar danach vernichtet. Zudem erfolgt keine Weitergabe an Dritte.)

Viel Spaß beim Rätseln.

Ortsverwaltung Mietersheim

1. Wo befindet sich dieser Bildausschnitt?

2. Wie wird man Ortschaftsratsmitglied?

- a) durch Erbe
- b) durch Wahl
- c) durch Kauf

3. Wie lautet die offizielle Homepage-Adresse von Mietersheim?

- a) www.lahr-mietersheim.de
- b) www.mietersheim.de
- c) www.mietersheim.lahr.de



Auflösung Blättle-Quiz 14/21:

- 1.) richtig: Bürgerhaus Mietersheim, Holzfassade
- 2.) richtig: c) Breisgaustraße
- 3.) richtig: a) 07821 43465

Hinweise der Ortsverwaltung

Rathaus geöffnet

Ab sofort ist der persönliche Publikumsverkehr in der Ortsverwaltung Mietersheim wieder möglich.

Es besteht weiterhin Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher.

Aktuelle Informationen zum derzeitigen Stand der Lage bezüglich des Coronavirus erhalten Sie auf der Website der Stadt Lahr (www.lahr.de).

Sommerpause

Im August findet keine Ortschaftsratssitzung statt. Die nächste Sitzung ist am Donnerstag, 16. September 2021.

Sprechstunde Ortsvorsteherin

An den nächsten drei Donnerstagen, 05. August bis 19. August 2021, finden keine Sprechstunden der Ortsvorsteherin Diana Frei statt.

Ab Donnerstag, 26. August 2021, wird Ortsvorsteherin Diana Frei wieder wie gewohnt donnerstags von 17:00 - 18:00 Uhr für die Sprechstunde zur Verfügung stehen.

Mitteilungsblatt

Das Mitteilungsblatt geht in die Sommerpause. In KW 33 pausiert die Veröffentlichung.

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint in KW 35 am Donnerstag, 02. September 2021. Annahmeschluss hierfür ist Montag, 30. August 2021, um 10:00 Uhr.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

(DRV BW) Beratungen zu Rente und Reha in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind derzeit nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich. Gerne können Sie sich hierfür telefonisch oder per Mail an die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Offenburg unter 0781/639150 oder aussenstelle.offenburg@drv-bw.de wenden. Auf der Seite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de können auch Termine für eine Videoberatung online gebucht werden, die eine moderne und bequeme Alternative zur Beratung vor Ort darstellt.

Energieberatung für Mieter und Eigentümer im Lahrer Rathaus

Lahrer Bürgerinnen und Bürger, die Fragen rund um die Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien haben, können sich am Donnerstag, 12. August, wieder fachlich beraten lassen.

Ein Experte der Ortenauer Energieagentur gibt Tipps und hilft bei der Entscheidung, ob und wie das Wohnhaus saniert, die Heizung erneuert oder auch der Stromverbrauch gesenkt werden kann. Er informiert zudem fachkundig über Fördergelder und zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeiten. Da die Erstberatung eine Vor-Ort-Beratung am Haus nicht ersetzen kann, weist der Experte auch auf weitere Beratungsmöglichkeiten durch Gebäudeenergieberater bzw. durch qualifizierte Architekten, Ingenieure und Techniker hin.

Die Beratung findet zwischen 14.00 und 17.45 Uhr im Rathaus 2 (ehem. Luisenschule), 1. OG (Zimmer 1.17) am Rathausplatz 7 statt. In Zusammenarbeit mit der Ortenauer Energieagentur bietet die Lahrer Stadtverwaltung die kostenfreie, neutrale und anbieterunabhängige Energie-Erstberatung jeden Monat am zweiten Donnerstag an.

Zur Vorbereitung der Energieberatung und um Wartezeiten zu vermeiden ist eine telefonische Terminvereinbarung bei der Stadtverwaltung Lahr unter Tel. 07821 / 910-0619 erforderlich. Alle Interessenten können (nach aktuellem Stand) nur nach vorheriger Terminabsprache in das Rathaus. Bitte bringen Sie zur Beratung einen Mund- u. Nasenschutz mit!

Für eine gründliche Beratung sind zum Termin der Energieberatung relevante Unterlagen, wie z.B. Gebäude-Energieausweis, Schornsteinfegerprotokoll, Energierechnungen, Hausgrundriss usw., mitzubringen.

Bürgerzentrum Treffpunkt Stadtmühle

Vorträge im August

Für Präsenzveranstaltungen ist wegen der Begrenzung der Personenzahl eine Anmeldung unter Telefon 07821/ 21787 erforderlich. Zutritt haben nur Personen, welche einen tagesaktuellen Test (maximal 24 Stunden alt) vorlegen können, vollständig geimpft oder von einer Covid-19-Erkrankung genesen sind.

Dienstag, 24.08., 15:00 Uhr

Lesung „Tabun“

In der Stadtmühle ist der Lahrer Schriftsteller Michael Paul kein Unbekannter. In der heutigen Lesung, die eigentlich schon für die Lahrer Literaturtage „Orte für Worte“ im Mai 2020 geplant war, stellt er seinen neuesten Roman „TABUN“ vor. In dem Spannungsgeladenen Thriller geht es um eine blinde ehemalige Oberstaatsanwältin aus Köln. Geschickt gelingt es dem Autor, historische Hintergründe um den Nervenkampfstoff Tabun in eine fiktive Geschichte einzuarbeiten, welche im Heute spielt. Weitere Informationen unter: www.michael-paul.eu.

Dienstag, 31.08., 15:00 Uhr

Bildvortrag: „Das LUCY Hilfswerk-Bildung für Kinder e.V.“

Norbert Scheiwe, ehrenamtlicher Geschäftsführer und Michael Siebert, stellvertretender Vorsitzender stellen das LUCY-Hilfswerk – Bildung für Kinder vor, ein privates gemeinnütziges Hilfswerk, das seit 27 Jahren die Bildung von Mädchen in Indien fördert. In dieser Zeit konnten über 40.000 junge Menschen gefördert, Unterstützung für Schulneubauten ermöglicht und eine kleine universitäre Struktur auf den Weg gebracht werden. Kooperationspartner des Hilfswerkes sind die fünf indischen Provinzen der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz (Holy Cross Sisters), bei uns in der Region als „Hegner Schwestern“ bekannt. Die geförderten Kinder und deren Familien gehören zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen. Aktuelle Infos finden Sie auf der Homepage des Hilfswerkes unter www.lucy-hilfswerk.org.

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Lahr hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, aus der Kaufpreissammlung der Jahre 2019 / 2020 die nachfolgenden wesentlichen Daten für die Wertermittlung für die Gemeinden Lahr und Seelbach abgeleitet und am 06. Mai / 17. Juni 2021 beschlossen.

I. Bodenrichtwerte

Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für unbebaute Flächen. Vollerschlossene Grundstücke gelten als erschließungsbeitragsfreies Bauland. Für im Wesentlichen gleichartige Lage-, Nutzungs- und Wertverhältnisse werden Bodenrichtwertzonen gebildet und mit Stand 31. Dezember 2020 dargestellt. Zur Ableitung der Bodenrichtwerte aus der Kaufpreissammlung wurden rd. 1.625 Kaufverträge ausgewertet. In den Jahren 2019 und 2020 wurden im Zuständigkeitsgebiet bebaute und unbebaute Grundstücke, Wohnungs- und Teileigentum im Wert von insgesamt rd. 470 Mill. Euro umgesetzt.

Die Bodenrichtwerte für das Zuständigkeitsgebiet können bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr, Alte Bahnhofstraße 10/4, 77933 Lahr, während der Dienststunden eingesehen werden. Die Bodenrichtwerte sind über den Stadtplan (Grundstücksmarktdaten) im Internet unter www.lahr.de ersichtlich.

Gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung werden hiermit die Bodenrichtwerte zum 31. Dezember 2020 für den jeweiligen Entwicklungsstand von Grund und Boden bekannt gegeben:

Bodenqualität

Bauerwartungsland (Wohnen)	40 €/m ²	-	75 €/m ²
Rohbauland (Wohnen)			50 €/m ²
Bauerwartungsland (Gewerbe)			15 €/m ²
Wohnbauflächen	150	-	500 €/m ²
Mischbauflächen			
- Stadtkern-	225	-	970 €/m ²
- Stadtkernumfeld-	220	-	300 €/m ²
- Sonstige-	90	-	280 €/m ²
- Bebauter Außenbereich	45	-	80 €/m ²
Gewerbeflächen	50	-	95 €/m ²
Sonderbauflächen	40	-	290 €/m ²

Für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke (Wiesen- und Ackerflächen) beträgt der Bodenrichtwert je nach Lage, Nutzungsart und Bodenqualität 1,0 bis 3,0 €/m², für unbestockte Rebflächen 2,0 bis 3,5 €/m² und für Waldflächen (ohne Aufwuchs) 0,5 €/m². Je nach Lage, Topographie und Bodenbeschaffenheit sind Zu- und Abschläge vorzunehmen. Für Kleingärten beträgt der Bodenrichtwert 7,5 €/m².

II. Liegenschaftszinssätze

Aus Wertermittlungen und Vergleichen mit dem Grundstücksmarkt in Lahr und Seelbach ergeben sich folgende Liegenschaftszinssätze mit denen der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird:

Grundstücksnutzung	Liegenschaftszins	
• Gewerbe	3,5 %	bis 9,0 %
• Gemischt genutzte Objekte (ca. 50 % Gewerbeanteil)	3,0 %	bis 6,0 %
• Wohnnutzung	1,0 %	bis 4,0 %
• Wohnungseigentum	1,5 %	bis 4,5 %

III. Kaufpreise für Rechte nach dem Wohnungseigentumsgesetz

Aus den Kaufpreisen für Wohnungs- und Teileigentum wurden folgende Kaufpreise je m² Wohnfläche (WFL) für eine durchschnittliche Wohnungsgröße von 70 m² WFL ermittelt:

Wohnungseigentum

- in Hochhäusern: Ø rd. 1.800 €/m² WFL (von 1.500 – 2.100 €/m² WFL)
- in Mehrfamilienhäusern (Bestand): Ø rd. 2.100 €/m² WFL (von 900 – 3.700 €/m² WFL)
- in Mehrfamilienhäusern (Neubau): Ø rd. 3.500 €/m² WFL (von 2.900 – 4.000 €/m² WFL)

Hinweis: Diese Angaben unter a) gelten für größere Hochhaus-einheiten im Osten der Stadt, weniger für Wohnanlagen im Stadtzentrum/Stadtkern.

Teileigentum

je Pkw-Stellplatz:	ca. 4.000 bis 12.000 €
je Pkw-Tiefgaragenstellplatz:	ca. 15.000 bis 25.000 €

Lahr / Schwarzwald, 19. Juli 2021

Gemeinsamer Gutachterausschuss Lahr

Geschäftsstelle, Rathausplatz 4, 77933 Lahr

Miriam Köchel

Telefon 07821/910-0800

miriam.koechel@lahr.de

Projekt Wohnraumaktivierung der Stadt Lahr

Wohnen ist in den letzten Jahren wieder zu einem zentralen Thema in der Gesellschaft geworden. Die Problematik dabei ist nahezu immer die gleiche: Die Mieten sind zu hoch und es fehlt an einem ausreichenden Wohnungsangebot. In vielen Städte und Gemeinden gibt es eine hohe Anzahl an leerstehendem Wohnraum. In Lahr herrscht seit Jahren eine große Nachfrage nach Wohnraum. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Lahr ein neues Projekt initiiert, bei dem ein neuer Weg zur Wohnraumgewinnung eingeschlagen wird. Die Wiedernutzung von vorhandenem, also bereits gebautem, aber leerstehendem Wohnraum, ist auch ökologisch sinnvoll. Vom Grundsatz her zielt das Konzept darauf ab, Vermieter durch verschiedene Anreize und in enger Zusammenarbeit mit der Stadt wieder für eine Vermietung zu motivieren. Durch finanzielle Anreize, die enge Kooperation sowie Begleitung des Mietverhältnisses durch die Stadt sollen Beweggründe, die gegen eine Vermietung sprechen, beseitigt werden.

Wie können Sie am Projekt „Wohnraumaktivierung“ in Lahr teilnehmen?

Wenn Sie sich als Vermieter in Lahr dafür entscheiden, Ihre Wohnung oder Immobilie über die Wohnraumaktivierung zu vermieten, bieten wir Ihnen

- Verlässliche Vermietung und sichere Mieteinnahmen
- Individuell ausgewählte, die zu Ihrem Wohnraum passen
- Einen Mietvertrag mit der Stadt (Probemieten)
- Eine Mietausfallgarantie für 2 Jahre
- Renovierungszuschüsse bis zu 7.000 €
- Langfristige und Begleitung des Mietverhältnisses durch die Stadt
- Unterstützung bei allen Fragen zum Mietverhältnis

Wie vermiete ich über die Wohnraumaktivierung?

Rufen Sie uns einfach an, beschreiben Sie Ihren Wohnraum und welche Mieter Sie sich wünschen. Wir beantworten Ihre Fragen zu Miethöhe, Verträgen, Garantien etc., sprechen über Ihre Bedenken und Erwartungen und erklären Ihnen, wie wir die Mieter finden, die zu Ihnen passen.

Im nächsten Schritt sehen wir uns gemeinsam Ihren Wohnraum an. Nach diesem persönlichen Gespräch schlagen wir Ihnen einen potenziellen Mieter vor, der zu Ihren Wünschen passen könnte und organisieren ein persönliches Treffen. Dadurch können Sie Ihren potenziellen Mieter ganz ungezwungen und ganz unverbindlich kennenlernen.

Wollen Sie an unseren Mieter vermieten? Dann helfen wir Ihnen beim Mietvertrag und allen anderen Formalitäten. In manchen Fällen, sind die Mieter zudem gut in Lahr eingebunden und werden von uns oder Paten einer Initiative begleitet. Die Mieter sind dadurch bereits bekannt und es kann eine Empfehlung ausgesprochen werden!

Das heißt für Sie: Auch nach Mietbeginn haben Sie persönliche Ansprechpartner, die Ihnen und Ihrem Mieter zur Verfügung stehen.

Kommen Sie auf uns zu – wir freuen uns!

Kontakt: Stadtplanungsamt, Karen Wurth, Tel: 07821/910 0684, karen.wurth@lahr.de.



Mitteilungen des Landratsamtes

Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet -vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähe-

*Wir wünschen Ihnen ein
schönes Wochenende!*

re Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 05. August finden folgende Veranstaltungen statt:

Lahr: Stadtparkführung

Bekannt ist der Lahrer Stadtpark wegen seines zauberhaften Rosengartens mit über 250 Rosensorten, dem mediterranen Flair der Mittelmeerterrassen, dem Jahrhundert alte Baumbestand und seiner saisonal wechselnden Garten- und Blumenkunst. Als Wegzehrung gibt es eine Lahrer Murre aus der Genussmanufaktur Burger. Treffpunkt: 15 Uhr, Stadtpark Lahr, Kaiserstraße 103, 77933 Lahr/Schwarzwald. Die Kosten betragen 4 € zzgl. Eintritt Stadtpark. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag unter stadtmarketing@lahr.de oder 07821 9100128, max. 20 Teilnehmer.

Offenburg: Führung in der Städtischen Galerie

Führung mit Constanze Albecker-Gänsler durch die aktuelle Ausstellung: Zu sehen sind farbenfrohe und figurative Werke der beiden koreanischen Künstler Chang Min Lee & Eun Hui Lee. Zur Begrüßung wird eine Leckerei aus der Region angeboten. Treffpunkt: 15.30 Uhr, Städtische Galerie Offenburg. Die Kosten betragen 6 €, inkl. Eintritt. Infos und Voranmeldung unter galerie@offenburg.de oder 0781 822040.

Lahr: Kulturstammtisch: Kulturschock? Lahrs Kultur ist reich und bunt!

Verlängerte Museumsöffnungszeiten, badische Weine, Snacks und ZUKUNFTSWEISENDER DIALOG mit Unternehmerin Olesja Romme, Integrationsbeauftragte der Stadt Lahr Charlotte Wolff, Bildhauer Kamal Ismael, Musiker/Produzent Emin Gashi & Solid Dream, Pianist Pervez Mody, Sopranistin Tatjana Charalgina (Mainz); Moderation: Kulturamtsleiterin Cornelia Lanz. Treffpunkt: 18 Uhr, Stadtmuseum Lahr, Kreuzstr. 6, 77933 Lahr/Schwarzwald.

Oberharmersbach: Flammenkuchen „satt“ Essen

Genießen Sie frische und hausgemachte Flammenkuchen in verschiedenen Variationen, bis Sie satt sind. Scheinbar längst vergangene Volkslieder, wird ein Akkordeonspieler für Sie spielen und Sie zum Mitsingen, Schunkeln oder einfach zum Zuhören einladen. Treffpunkt: 18.30 Uhr, Hasegallis Besenwirtschaft, Engelberg 12, 77784 Oberharmersbach. Die Kosten betragen 16 €, Ermäßigung für Kinder. Infos und Voranmeldung unter info@hasegallis-besenwirtschaft.de oder 07837 871, max. 60 Teilnehmer.

Kehl: So romantisch ist Straßburg am Abend

Entdecken Sie oft im Alltag übersehene Plätze, Monumente und versteckte Winkel der Kehler Nachbarstadt in abendlichem Glanz! Um den Abend abzurunden, wird optional eine Pause im Restaurant „Le Gruber“ angeboten. Treffpunkt: 19 Uhr, Tourist-Information Kehl, Rheinstraße 77, 77694 Kehl. Die Kosten betragen 11,90 €. Infos und Voranmeldung bis zum 29.07.2021 unter 07851 881555 oder tourist-information@marketing.kehl.de, max. 25 Teilnehmer.

Wiederkehrende Veranstaltungen

Gengenbach: Offene Weinprobe (Am Winzerkeller 2, 77723 Gengenbach)

Offenburg: Offene Weinprobe (Schulstraße 5, 77654 Offenburg)

Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig

Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von der Höll ins Paradies“

Oberkirch-Bottenau: Mit dem Winzer durch seinen Weinberg

Ettenheim: Wein.Garten

Hornberg: „Mit der Kuh auf Du und Du“ – Vesper und Hofführung auf Bio Milchviehbetrieb

Alle weiteren Informationen finden Sie in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

Neue Qualifizierungskurse für angehende Tagesmütter und Tagesväter

Die Ortenauer Kindertagespflege bietet ab Herbst 2021 neue Qualifizierungskurse für angehende Tagesmütter und -väter an.

Das Angebot richtet sich an Menschen, die Freude am Umgang mit Kindern haben, gerne Verantwortung übernehmen und sich ihre Arbeit selbstständig einteilen möchten. Nähere Informationen erhalten Interessierte bei den qualifizierten Trägern der Kindertagespflege im Ortenaukreis oder auf www.familie-ortenau.de.

Kontakt:

Tagesmütterverein Offenburg e.V.: 0781-9484731

Tagesmütterverein Kehl Hanauerland e.V.: 07851-3971

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Ortenau

Außenstelle Lahr: 07821-92376-32/ -33

Außenstelle Achern: 07841-684824

Außenstelle Kinzigtal: 07831-9669-0/ -12

Schnelle Hilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB)

„Mein Sohn ist psychisch erkrankt - wer hilft mir?“, „Ich traue mich nicht nach draußen und fühle mich beobachtet“ - Mit solchen und ähnlichen Anliegen können sich Menschen an die IBB wenden. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die 2016 eingerichteten IBB-Stellen haben sich als unabhängige Anlaufstelle zwischenzeitlich flächendeckend im Ortenaukreis etabliert. An fünf Standorten berät das Team aus Angehörigen, Psychiatrie-Erfahrenen, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Feld und der Patientenfürsprecherin jeweils einmal im Monat.

Speziell die Patientenfürsprecherin tritt für Kunden ein, die mit ihrer Betreuung und Behandlung unzufrieden sind und kann zwischen den Betroffenen und psychiatrischen Einrichtungen, Behörden und Arbeitgebern vermitteln.

Die Mitarbeiter legen Wert auf eine Beratung auf „Augenhöhe“. Dies kann die Hemmschwelle, sich Hilfe zu suchen, verringern und wechselseitiges Verständnis auf dem Hintergrund eigener Erfahrungen fördern.

Die Sprechstunden der IBB-Stellen finden wie folgt statt:

- in Achern beim Caritasverband, Karl-Hergt-Str. 11, jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07841 6048 4499, Mobil: 01523 6276639
- in Hausach beim Diakonischen Werk, Eichenstr. 24, jeden dritten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07834 988 3399, Mobil: 01525 6828302
- in Kehl beim Diakonischen Werk, Marktstr. 3, jeden zweiten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07851 9487 5599, Mobil: 01525 6828301
- in Lahr beim Caritas-Verband, Bismarckstr. 82, jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304
- und in Offenburg bei der AWO, Hauptstr. 58, mit der Patientenfürsprecherin, jeden vierten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.

Das Angebot der IBB-Stelle ist unverbindlich und kann ohne Anmeldung genutzt werden. Als Schutzvorkehrung wird gebeten einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht und beraten vertraulich und kostenlos. Eine Rechtsberatung findet nicht statt.

Die Selbsthilfegruppe „Demenzerkrankungen“ im Ortenaukreis sucht neue Mitglieder

Demenzerkrankungen, etwa Alzheimer Demenz, können auch schon frühzeitig und nicht erst in hohem Alter beginnen. Wenn die Erkrankung bereits während der aktiven Arbeitszeit beginnt, sind die auftretenden Probleme und Schwierigkeiten noch vielfältiger als im Rentenalter.

Die Selbsthilfegruppe richtet sich an Menschen, die an Demenz erkrankt sind und deren Partner, die teilweise noch im Berufsleben stehen. Die Gruppe soll Betroffenen und Partnern die Möglichkeit bieten, sich über Schwierigkeiten im Alltag auszutauschen und Erfahrungen und Wissen zu teilen.

Informationen zur Gruppe gibt es bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen des Landratsamts Ortenaukreis unter der Telefonnummer 0781 805 9771.

Sonstige Mitteilungen

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Brutto für Netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Weniger Tarifzonen > mehr ÖPNV

Ab dem 1. August 2021 wird der TGO-Tarif reformiert und die Tarifzonen zusammengefasst

Der Tarifverbund Ortenau (TGO) setzt zum 1. August 2021 eine umfassende Tarifreform zur Nutzung der Bus- und Bahnangebote im Ortenaukreis um. Die bisherigen 50 Tarifzonen werden zu 6 neuen und größeren Tarifzonen zusammengefasst. Die bekannten drei Preisstufen bleiben bestehen, lediglich die Tarifzonenanzahl je Preisstufe ändert sich wie folgt:

Preisstufe 1 (Kurzstrecke) für die Fahrt in einer Tarifzone,
Preisstufe 2 (Mittelstrecke) für die Fahrt in zwei Tarifzonen und
Preisstufe 3 (Langstrecke = Netzkarte) ab drei oder mehr Tarifzonen.

Die Fahrpreise vieler Produkte wurden stark abgesenkt und ergeben somit eine durchschnittliche Reduzierung des TGO-Tarifs von rund 22 Prozent (siehe Fahrpreistafel Anlage 1).

Was ist neu an der Tarifsystematik?

Zentrale Änderung ist die Reduzierung der 50 Tarifzonen auf nur noch 6 Tarifzonen. Die Übersichtlichkeit für den Fahrgast wird dadurch deutlich verbessert und die Preisberechnung (Preisstufenfindung) vereinfacht. Die neue Tarifzonennummerierung (2,3,4,5,6,8) ergibt sich aus den alten Tarifzonennummern, so wurden z.B. alle bisherigen 50er-Tarifzonen zur neuen, größeren Tarifzone 5 zusammengefasst (siehe neuer Tarifzonenplan Anlage 2).

Durch die Zuordnung der vorherigen Tarifzonen in die neuen Tarifzonen können sich Änderungen in der benötigten Preisstufe für den Fahrgast ergeben. Der Fahrpreis für einzelne Fahrten (Einzelfahrkarte Erwachsene und Kind, Punktekarte sowie Schul-/Kindergartengruppenkarte) ist in der ersten und zweiten Preisstufe gleich, um so preisliche Härten im Kurzstreckenbereich über eine Tarifzongrenze hinweg zu vermeiden.

Gute Nachrichten auch für alle Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende im Ortenaukreis: Ab 1. August 2021 wird die Schüler-Monatskarte zur Netzkarte für das gesamte TGO-Verbundgebiet und zusätzlich im Preis deutlich abgesenkt (34,30 Euro). Ein Jahresabonnement (Schüler-Abo) dieser Fahrkarte kostet ab 1. August monatlich nur noch 30 Euro. Somit wird Mobilität für Schüler, Azubis und Studenten im gesamten TGO-Gebiet für weniger als ein Euro pro Tag möglich sein. Die bekannte fanta5-Freizeitregelung gilt natürlich auch weiterhin.

„Einer“ für Offenburg: Im Stadtverkehr Offenburg wird als Neuerung die Nahbereichsfahrkarte „Einer“ eingeführt, die im kompletten Stadtgebiet Offenburg (inkl. aller Ortsteile) gültig ist. So

mit wird den Bürgern der Stadt Offenburg von Montag bis Freitag ab 9 Uhr (samstags, sonn- und feiertags ganztägig) ein attraktives Angebot zum Einstieg in den ÖPNV geboten. Erhältlich ist der „Einer“ als Einzelfahrkarte und 4-er Karte in den Omnibussen des Stadtverkehrs und als 4er-Karte im Bürgerbüro in Offenburg.

Eine weitere wichtige Änderung im TGO-Tarif ist der Entfall der verbundgrenzenüberschreitenden Fahrten mit Punktekarten. Das bedeutet, dass die TGO-Punktekarte ab 1. August nicht mehr für Fahrten in die angrenzenden Nachbarverbünde KVV, RVF, VGF und VVR verwendet werden kann. Hintergrund hierfür ist die Einführung des bwtarif (www.bwegt.de). Dieser bietet bereits jetzt schon ein umfassendes Angebot an Fahrscheinen für den verbundüberschreitenden Verkehr in Baden-Württemberg an.

Wie finanziert sich die Tarifreform?

„Mit der Tarifreform zum 1. August 2021 bricht ein neues Zeitalter für den öffentlichen Personennahverkehr in der Ortenau an. Mit dieser in ihrer Dimension historischen Neugestaltung der Tarife gewinnt der ÖPNV im Ortenaukreis deutlich an Attraktivität“, erklärte Landrat Frank Scherer am Mittwoch, 7. Juli 2021, auf der Pressekonferenz des Landratsamtes bei der die Tarifreform verkündet und der Förderbescheid des Landes von Verkehrsminister Winfried Hermann übergeben wurde. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und den Verkehrsunternehmen der TGO konnte die TGO diesen neuen Tarif für den Ortenaukreis gestalten und dank der großzügigen finanziellen Unterstützung des Landkreises nun auch zum 1. August 2021 umsetzen. Der Ortenaukreis steuert hierfür jährlich rund 4,6 Millionen Euro zur Absenkung des TGO-Tarifs bei. Zusätzlich fördert das Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Tarifreform nochmals mit Mitteln in Höhe von rund 4 Millionen Euro auf mehrere Jahre.

Getreu dem Motto „Weniger ist mehr“ freut sich die TGO den neuen Tarif zum 1. August 2021 einführen zu können. „Wir freuen uns, für die Fahrgäste und Stammkunden der TGO einen verschlankten und deutlich übersichtlicheren Tarif anbieten zu können“ so TGO-Geschäftsführer Sven Malz. „Noch immer hat der ÖPNV im Ortenaukreis und somit der gesamte Verbund mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu kämpfen und wir erhoffen uns durch die Tarifreform wieder steigende Fahrgastzahlen und mehr Mobilität mit Bus und Bahn im Verbundgebiet“ erläutert Sven Malz weiter.

Licht aus - für unsere Insekten

BUND startet Mitmach-Aktion für Bürger*innen und bittet um Meldung beleuchteter Gebäude

Wenn es Nacht wird, gehen überall die Lichter an: Straßenlaternen, Autoscheinwerfer, Leuchtreklame oder leuchtende Spots auf historische Gebäude und Denkmäler. Licht zur falschen Zeit hat jedoch dramatische Auswirkungen auf nachtaktive Insekten. Ihr Fortpflanzungsverhalten wird gestört, sie verlieren die Orientierung oder sterben an Erschöpfung. Weniger Insekten bedeuten auch weniger Futter für Vögel und Fledermäuse.

Die Landesregierung hat sich angesichts des Insektensterbens zum Schutz der heimischen Insekten und zur Reduktion der Lichtbelastung verpflichtet. Seit April 2021 gelten nun neue Vorschriften zur Beleuchtung von Gebäuden der öffentlichen Hand: Die Fassadenbeleuchtung an diesen Gebäuden ist in den Sommermonaten nicht mehr möglich. Doch für viele Gebäude wurden bereits Ausnahmeanträge genehmigt. So werden die Ausnahmen still und heimlich zur Regel und das Ziel, die Insekten zu schützen, wird verfehlt“, so Sylvia Pilarsky-Grosch, Landesvorsitzende des BUND Baden-Württemberg. „Der BUND fordert, dass Ausnahmen wirklich Ausnahmen bleiben und das Land mit gutem Beispiel vorangeht.“ Die Kommunen seien außerdem gefragt, ihre Straßenbeleuchtung, wie vom Gesetz gefordert, insektenverträglich zu gestalten.

Der BUND ruft Bürger*innen dazu auf, beleuchtete Gebäude der öffentlichen Hand zu melden. „Nutzen Sie jetzt die milden Temperaturen für einen Abendspaziergang und halten Sie die Augen offen. Die Regelung gilt beispielsweise für Denkmäler, Rathäuser, Schlösser, Burgen, Klöster und Ruinen, aber auch Stadtmauern, Stadttürme oder andere Anlagen, die nicht im pri-

vaten Besitz sind. Sie können mit Ihrem Smartphone ein Foto machen und diese einfach per E-Mail oder Messenger-Dienst beim BUND einreichen“, sagt Dominic Hahn, Naturschutzreferent beim BUND Baden-Württemberg.

Und noch einen ganz praktischen Tipp hat der Naturschutz-Referent: „Die gute Nachricht ist: Kaum ein Problem kann so einfach reduziert werden wie die Lichtverschmutzung. Kommunen und auch Bürger*innen haben es hier selbst in der Hand, zu insektenverträglichen Beleuchtungsanlagen zu wechseln oder überflüssige Leuchten abzuschalten. Wer mit bernsteinfarbenen LEDs und reduzierter Helligkeit beleuchtet, schont die Umwelt doppelt: Das spart Strom und schützt die heimischen Tiere und Pflanzen“, so Hahn.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) können eine Prämie beantragen, wenn sie im abgelaufenen Kalenderjahr länger als drei Kalendermonate dort versichert waren und keine Leistungen für sich und ihre über 18 Jahre alten mitversicherten Angehörigen in diesem Kalenderjahr beansprucht haben.

Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2021 eine Prämie in 2022 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2021 schriftlich mitteilen. Das Formular kann im Internet unter www.svlfg.de/mediencenter abgerufen werden.

Die Frist gilt nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde eine solche bereits eingereicht, verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde.

Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen können weiterhin in Anspruch genommen werden, ohne dass die Prämie entfällt. Dazu gehören unter anderem Leistungen der Primärprävention, zur Verhütung von Zahnkrankheiten, bei Schwangerschaft und Mutterschaft oder zur Früherkennung von Krankheiten (zum Beispiel Krebsvorsorge oder Herz-Kreislauf-Check-up) sowie Schutzimpfungen oder Kindervorsorgeuntersuchungen. Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Weitere Informationen im Internet unter: www.svlfg.de/paemienzahlung-ikk

Service Information

Energie und Wasser sparen bei Spülmaschinen

Ein Geschirrspüler gehört heute in fast jeder Küche zur Grundausstattung. Der praktische Helfer ist meist umweltschonender als das Spülen mit der Hand und verbraucht weniger Wasser. Ein modernes Gerät verbraucht für je nach Größe etwa 15 Liter Wasser pro Waschgang - kleinere Modelle etwa bis zu 7 Litern - für die gleiche Menge von Geschirr verbraucht man beim Spülen per Hand etwa 46 Liter im Durchschnitt.

Nach Möglichkeit sollte ein Warmwassersanschluss vorhanden sein, da Geräte, die direkt an der Warmwasserversorgung angeschlossen sind, sparsamer sind, da das zusätzliche Erhitzen durch den Geschirrspüler entfällt.

Für die optimale Nutzung und Befüllung des Geschirrspülers sollte sich die Größe des Geräts beim Kauf nach Haushaltsgröße und Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner richten.

Mit der richtigen Größe erzielt man auch optimale Waschergebnisse unter Berücksichtigung, dass das Gerät nicht zu voll beladen ist und der Spülgang erst dann gestartet wird, wenn die Maschine bestmöglich gefüllt ist. Eine Überfüllung führt dazu, dass das Geschirr nicht richtig gereinigt wird und erneut gespült werden muss. Deshalb sollte man grobe Speisereste vor dem

Spülen entfernen, damit die Filter und Rohre nicht in Mitleidenschaft gezogen werden und die Lebensdauer der Maschine verlängert wird.

Die Sprüharme sollten sich frei drehen können und nicht durch falsch gestapeltes Geschirr blockiert werden. Damit es zu keinen Verstopfungen kommt, sollte man den Filter am Boden sowie die Sprüharme regelmäßig reinigen und große Küchengegenstände von Hand waschen.

Küchenutensilien aus Holz, Geschirr beziehungsweise Besteck mit Farbdekor oder Goldverzierungen gehören ebenso wenig in die Spülmaschine, wie auch Gegenstände aus Metallen wie Silber, Kupfer oder Aluminium.

Ein Blick in die Bedienungsanleitung lohnt sich, um sich einen Überblick über die Programmauswahl und die manuellen Einstellmöglichkeiten zu verschaffen. Um leicht verschmutztes Geschirr zu reinigen, reicht oft eine Temperatur von 50 bis 55° Celsius, die bei den neuen Geräten in Form von Spar- oder Kurzprogrammen angeboten werden. Durch die kürzere Laufzeit spart man Strom und das Wasser. Den Energieverbrauch steigert man nur dann, wenn man eingetrocknete Essensreste mit dem Vollwaschprogramm mit höherer Temperatur benötigt.

Weitere Tipps und Informationen erhält man bei den Energieagenturen sowie bei anderen örtlichen Energiedienstleistern und auf dem badenova Blog unter badenova.de/blog/energiespartipps/

Jetzt schon an den Winter denken- Online-Brennholzkauf im Staatswald bei ForstBW ab August möglich

Spätestens zu Beginn des ersten herbstlichen Laubfalls startet die Holzernte für Laubhölzer im Wald. Der wertvolle Brennstoff Holz für Ofen und Kamin kann im Staatswald bereits ab August online über www.forstbw.de bestellt werden.

Durch die Eingabe des jeweiligen Forstbezirks und das für Sie als Käufer in Frage kommende Forstrevier erhalten Sie auf einen Blick alle Informationen zu den angebotenen Holzarten und Preisen. Die Abgrenzungen der Forstbezirke und Forstreviere können einer interaktiven Landkarte auf der Homepage von ForstBW (www.forstbw.de) entnommen werden. Auch finden Sie dort die Kontaktdaten des zuständigen Revierleiters.

Im Staatswald können Sie das Sortiment „Brennholz lang“ erwerben. Flächenlose werden in Form von liegendem Holz ebenfalls angeboten. Diese können allerdings nicht online bestellt werden. Hier wenden Sie sich bitte direkt an den zuständigen Revierleiter.

Das Holz wird polterweise an PKW-befahrbaren Waldwegen gelagert und in haushaltsüblichen Mengen bereitgestellt. Der Bestellzeitraum (online) für diesen Winter endet am 31.01.2022.

In dieser Saison können Sie auch weiterhin wie bisher Ihr Brennholz schriftlich über ein Bestellformular bestellen. Dieses erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Revierleiter oder dem Forstbezirk Mittleres Rheintal, Am Silbersgraben 2, 77723 Gengenbach-Fußbach (Tel. 07803/9254903, E-Mail: franz-josef.halter@forstbw.de). Telefonische Bestellungen können leider nicht mehr bearbeitet werden.

Die Arbeit im Wald ist gefährlich. Egal, ob Sie ‚Profi‘ sind oder in Ihrer Freizeit Brennholz zum Eigenbedarf aufarbeiten. Aus diesem Grund gelten für die Brennholzaufarbeitung Regeln, auf deren Einhaltung wir – zu Ihrer eigenen Sicherheit – unbedingt bestehen müssen.

Als Brennholzkunde haben Sie sich für einen ökologischen, nachwachsenden und zukunftsfähigen Energieträger entschieden. In Baden-Württemberg werden derzeit jährlich ca. eine Mio. Kubikmeter Holz zur Wärme- und/oder Stromgewinnung verwertet und dies überwiegend als Brennholz.

Links:

Brennholz online bestellen: <https://www.forstbw.de/produkte-angebote/holz/bhf/>

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.forstbw.de

Kontaktstelle Frau und Beruf in der Ortenau

Persönliche Beratungen wieder in Präsenz möglich

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein bietet für Frauen aus der Ortenau wieder persönliche Beratungen in Präsenz an.

Sie haben Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg?

- Sie wollen oder müssen sich beruflich neu orientieren?
- Sie suchen eine neue Arbeitsstelle?
- Sie brauchen Unterstützung in der Bewerbungsphase?
- Sie interessieren sich für eine Aus- oder Weiterbildung?
- Sie möchten sich beruflich weiterentwickeln und benötigen hierzu Tipps und Informationen?

Dann vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Beratungstermin bei der Kontaktstelle Frau und Beruf entweder telefonisch (Tel. 0761 / 201-1731) oder per Mail an frau_und_beruf@stadt.freiburg.de

Die telefonischen Sprechzeiten sind montags von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, dienstags von 8.30 bis 12 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, donnerstags von 13.30 bis 16 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12 Uhr. Unsere Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral. Unsere aktuellen Veranstaltungen und Seminare für Frauen zu beruflichen Themen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.frauundberuf-ortenau.de.



Kirchliche Nachrichten



Monatsspruch August

Neige, HERR, dein Ohr und höre! Öffne, HERR, deine Augen und sieh her!
2 Kön 19,16 (E)

Hier einige Infos „Mietersheimer Kirchle“

Öffnungszeiten des Pfarramts NEU:

Mo., Di., Fr. von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Di. und Do. 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Tel. 07821/2 25 30, Fax: 07821/33 02
Martin-Luther-Str. 5, 77933 Lahr/Schwarzwald
E-Mail: luther.paulus.lahr@kbz.ekiba.de

Evangelische Auferstehungsgemeinde Lahr

Tägliche Telefonandacht unter 07821/9220750 und aktueller Online- Gottesdienst unter www.auferstehungsgemeinde-lahr.de

Sonntag, 15.08.2021, um 09:00 Uhr, Gottesdienst mit Pfarrer Fiehn im Gemeindehaus Kiga Springbrunnen

Es darf wieder mit Maske gesungen und gesprochen werden. Hygienevorschriften müssen nach wie vor eingehalten werden. Eventuelle Änderungen erfahren Sie aus der Tagespresse oder unter den oben angegebenen Telefonnummern.

Miteinander reden!

Telefonseelsorge im Ortenaukreis

Tag und Nacht

0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222

Seelsorgeeinheit An der Schutter

Telefon 07821/92089-0,
Mo bis Fr von 9:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16.00 Uhr
info@kath-schutter.de, www.kath-schutter.de

Öffnungszeiten der Sekretariate:

Hl. Geist Lahr Bergstraße 83a	Mi 16:00 – 18:00Uhr
St. Peter und Paul Lahr Lotzbeckstraße 7	Mo 10:00 – 12:00 Uhr Di 16:00 – 17:30 Uhr
Sancta Maria Lahr im Caritasverband Bismarckstraße 82	Mo 10:00 – 12:00 Uhr Fr 13:30 – 15:30 Uhr

Vereinsmitteilungen



Gesang- und Sportvereinigung Mietersheim e.V. gegr. 1895

www.gsv-mietersheim.de, Willi Ugi Vorst. Vorsitzender,
Tel. 5490285, E-Mail: Vorstand@GSV-Mietersheim.de

14. August 2021 Altpapiersammlung in Mietersheim

Die Jugendabteilung der GSV Mietersheim wird am Samstag, den 14. August 2021 wieder eine Altpapier- und Kartonsammlung im Stadtteil Mietersheim durchführen.

Die Bevölkerung wird gebeten das Altpapier gebündelt bzw. in Kartons ab 9.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitzulegen.

Es besteht auch ab 9.00 Uhr die Möglichkeit, Altpapier bzw. Kartons direkt beim Container in der Allmendstraße 3 (bei der GSV Halle) in Mietersheim abzugeben.

Für die Unterstützung bedankt sich die GSV Jugend im Voraus recht herzlich.

Auskünfte und Infos erhalten Sie von: Detlef Mayer Tel.: 0174 866 0154

Sommerpause während den Schulsommerferien für die GSV Sportgruppen:

Damen – Fitness – Gruppe

Damengymnastik

Headis – Abteilung

Eltern-Kind-Turnen

Kinderturnen

Die genauen Termine für den Start nach den Sommerferien werden wir rechtzeitig bekanntgeben. Sie erfahren diese dann auch auf unserer Homepage: gsv-mietersheim.de

Wir wünschen unseren Mitgliedern, sowie der Einwohnerschaft von Mietersheim, einen sonnigen, erholsamen Sommerurlaub.

Bleiben Sie bzw. werden Sie gesund.

Ihre **Gesang- und Sportvereinigung Mietersheim e.V.**



Haus u. Gartenfreunde Mietersheim

Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Die Haus und Gartenfreunde Mietersheim treffen sich am Freitag den 06.08.21 zum Stammtisch beim Stephan im Ast ab 18.00 Uhr.

Anzeigen

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospekt-sets in **Lahr und Lahr-Mietersheim** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo. - Fr. 08.30 - 17.00 Uhr

Tel.: 07822-4462-0 E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Suche 2-3 Zimmerwohnung in Mietersheim zum Kauf

Tel. 0176-22161154

Ulrike Förster Heilpraktikerin

- » systemisches Familienstellen
- » Regulationsdiagnostik und Psychokinesiologie
- » Narbenbehandlung/ Neuraltherapie
- » Traumatherapie

Friedhofstraße 1, 77963 Schwanau-Ottenheim
Telefon 0 78 24 / 66 23 99, praxis-ulrike-foerster@online.de

Flitzbogen Freie Stellen ab September 2021

Natürlich Freiwilliges Jahr

Waldkindergarten Naturpädagogik Tipicamp

im Bundesfreiwilligendienst

Flitzbogen e.V.
Schützenstraße 61
77933 LAHR
Tel. 078 21 / 3 02 55
info@flitzbogenev.de
www.flitzbogenev.de

Daheim ist daheim...

Wir sorgen für die notwendige Unterstützung, damit Sie auch im Alter selbständig zu Hause wohnen können!

Wir beraten Sie gerne.

Arbeiterwohlfahrt Ortenau
Rufen Sie uns an: ☎ 0 78 21 / 2 15 53

Pflegedienst • Nachbarschaftshilfe • Essen auf Rädern

Buchbinder Martin Huber

- Bindearbeiten • Buchreparatur
- Digitaldruck • Druckdienstleistungen

Römerstraße 6, 77749 Hohberg
Telefon: 07808/910976
E-Mail: kontakt@huber-buchbinder.de
www.huber-buchbinder.de

SO MACHT IHR HEIZÖL
PRIMA KLIMA: thermoplus Premiumheizöl

- Premium-Heizöl, thermoplus klimaneutral
- Holzpellets in ENplus-zertifizierter Qualität
- Zahlung per EC-Karte direkt am Tankwagen möglich

Kundenzentrum Kehl
Heizöl: 07851 - 948 60 oder 0800 - 11 34 110 (gebührenfrei)
Pellets: 0800 - 538 53 00 (gebührenfrei)

www.heizoel.total.de

Friseurteam Fautz BEATE NICKERT

Der Friseur ...

... für die ganze Familie!

> Klimatisierte Räume > durchgehende Öffnungszeiten > kostenlose Parkplätze > spezielle Aktionstage

Schwarzwaldstraße 95 | 77933 Lahr | Telefon 0 78 21 / 4 12 44 + 5 18 24

Fenster // Türen
Rollläden // Jalousien
Überdachungen
Insektenschutz



Wüst & Schabinger
FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
info@wuest-schabinger.de
www.wuest-schabinger.de